

Auf Grund der in Kürze abgeschlossenen Erschließungsarbeiten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil II“ ist auch mit weiteren entsprechenden Bauanträgen zu rechnen, die im Hinblick auf die eindeutige Aktenführung der Bauaufsicht schon jetzt einer postalischen Zuordnung bedürfen. Daher wird die Benennung der Planstraßen notwendig.

Die Verwaltung schlägt vor, wie schon in dem Gebiet „Merler Keil I“, die Straßenbenennung an alte Apfelsorten anzulehnen. Hiervon ausgenommen ist die, im beigefügten Übersichtsplan mit 1, markierte Wegebeziehung. Diese Straßenfläche wird mit Vollendung der Erschließungsarbeiten an die „Otto-Hahn-Straße“ angebunden. Somit ist es sinnvoll die Straße im weiteren Verlauf ebenfalls als „Otto-Hahn-Straße“ zu benennen.

Die weiteren Vorschläge der Verwaltung entnehmen Sie bitte der beigefügten Liste und aus dem Übersichtsplan.

Weiter schlägt die Verwaltung vor, dass die mit 2, 3 und 6 markierten Straßen als Weg bezeichnet werden, da diese nicht die Charakteristik einer durchgehenden Straße aufweisen. Die Straßen 4 und 5 können als Straße benannt werden.

Schon jetzt wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den blau markierten Straßenabschnitten um zukünftige Privatstraßen handelt. Diese Straßenabschnitte werden nach den Straßen benannt von denen sie abgehen und mit Straßenbenennungsschild und entsprechendem Index versehen. In einem späteren Widmungsverfahren werden diese jedoch nicht mit bedacht.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Benennung „Merler Winkel“ für die Hauptachse beibehalten werden.